

Merkblatt Kleinkläranlagen

Allgemeines

Kleinkläranlagen sind Kläranlagen, die Schmutzwasser bis zu 8 m³ pro/Tag bzw. bis zu 50 Einwohnern reinigen können. Sie bestehen aus einer mechanischen und einer biologischen Reinigungsstufe. Technische Regelwerke für Bau, Betrieb und Wartung sind die DIN EN 12566 und DIN 4261. Für serienmäßig hergestellte Anlagen werden allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBT) erteilt. Einbau, Betrieb und Wartung haben nach den entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und den Festlegungen in den wasserrechtlichen Bescheiden zu erfolgen.

Für die Wartung der Kleinkläranlage (je nach Anlagenart ein- bis dreimal pro Jahr) ist ein Wartungsvertrag mit einem fachkundigen Betrieb erforderlich.

Die Klärschlamm Entsorgung wird durch die jeweilige Stadt/Gemeinde entsprechend der Entwässerungssatzung durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen

Die Einleitung des gereinigten Abwassers in das Grundwasser bzw. in einen Vorfluter bedarf in jedem Fall einer Erlaubnis gem. § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Für Anlagen ohne eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist für Bau, Betrieb oder wesentlicher Änderung eine Genehmigung gem. § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG NRW) erforderlich.

Die entsprechenden Anträge sind über die Stadt/Gemeinde beim Umwelt- und Planungsamt des Kreises Steinfurt als Untere Wasserbehörde einzureichen.

Antragsvordrucke finden Sie auf unserer Internetseite: www.kreis-steinfurt.de. Geben Sie bitte in das Feld „Schnellfinder...“ -*Formulare*- ein und auf der Seite „Formulare“ in das „orange Suchfeld“ -*Kleinklär*-. Auf den Antragsvordrucken sind alle erforderlichen Anlagen/Unterlagen aufgelistet.

Für eine Erlaubnis nach §10 WHG wird in der Regel eine Mindestgebühr von 200 € erhoben. Eine Genehmigung nach § 58 Abs. 2 LWG kostet mindestens 300 €.

Ansprechpartner

Name	Telefonnummer	Ort
Herr Eimers	(02551) 69 - 1436	Emsdetten, Horstmar, Laer, Neuenkirchen, Ochtrup, Rheine, Wettringen
Frau Degener	(02551) 69 - 1437	Altenberge, Greven, Metelen, Nordwalde, Steinfurt
Frau Heße	(05482) 70 - 3349	Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich, Tecklenburg
Herr Damer	(05482) 70 - 3350	Hopsten, Lotte, Mettingen, Recke, Westerkappeln
Frau Kempker	(05482) 70 - 3380	Ladbergen, Lienen, Saerbeck